

# Jahresbelehrung Sport 2020/2021

## 1. Sportunterricht unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

(Handlungsleitfaden zur Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen, Anlage I. 1 – Freistaat Sachsen, Stand: 09.07.2020)

- ✓ Der Sportunterricht erfolgt zu den festgelegten Zeiten und nach Möglichkeit ist dem Unterricht in der Halle die Bewegung im Außengelände des Sportparks vorzuziehen.
- ✓ Die Teilnahme am Sportunterricht ist bei Auftreten von Symptomen der Krankheit Covid-19 (wie wiederkehrender Husten, Halsschmerzen, Durchfall, Erbrechen oder Fieber) untersagt.
- ✓ Bei Eintritt in den Sportpark sind zwingend die Hände mit Seife zu waschen bzw. zu desinfizieren. Der Sportunterricht kann ohne Mund- und Nasenbedeckung durchgeführt werden.
- ✓ Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- ✓ Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Bewegungsangebote, die **keine intensiven körperlichen Kontakte** erfordern, z. B. Aktivitäten wie Technischulungen, Fitnessübungen, Funktionsgymnastik, entsprechende Spiele und Spielformen oder leichtathletische Übungen, dagegen ist Judo sowie Mannschaftssportarten mit Körperkontakt nicht durchführbar.
- ✓ Es muss auf körperliche Kontakte, auf Handschlag und auf Umarmungen verzichtet werden.
- ✓ In Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens kann regional die Anpassung von Unterrichtsabläufen im Fach Sport erforderlich werden, z. B. methodische und inhaltliche Einschränkungen bzw. Veränderungen.

## 2. Sportkleidung (Hinweis auf Ministerialblatt des SMK 8/2010)

- ✓ Es ist eine geeignete/witterungsgerechte Sportbekleidung zu tragen, die ein ungefährdetes Üben und Helfen der Schüler/innen ermöglicht.
- ✓ Ein mitgebrachtes Handtuch zum Unterlegen bei ausgewählten Übungen ist notwendig!
- ✓ Ausnahmslos ist **jeglicher Schmuck** (Ringe, Ketten, Armreifen bzw. –bänder, Ohringe bzw. –stecker, Piercings), Uhren, Schlüssel und Gürtel vor dem Unterricht **abzulegen**.
- ✓ Die Haare werden im Unterricht zusammengebunden.
- ✓ Die Attest-Schüler/innen haben Wechselschuhe in der Turnhalle zu tragen.

## 3. Sportbefreiungen

- ✓ Sportbefreiungen **nach Krankheit** sind schriftlich durch Eltern (Klassen 5-11) und vom Arzt (Kurs 12) möglich.
- ✓ Eine Sportbefreiung ab der 5. Woche muss durch die Schulärztin bestätigt werden.
- ✓ Die Sportbefreiung ist immer **vor dem Unterricht** dem Sportlehrer mitzuteilen:
  - längerfristige Freistellungen (Trainingslager, Bewerbungen u. a.), die durch den Klassenleiter oder den Tutor erfolgen;
  - das Unwohlsein
  - vergessene Sportkleidung
- ✓ Der sportbefreite Schüler/in hinterlegt sein Handy vor dem Unterricht im Sportlehrerzimmer und holt es nach der Unterrichtsstunde wieder ab.

**Bei Nichteinhalten entscheidet der Sportlehrer auf unentschuldigtes Fehlen und es kann ein Nachholtermin ermöglicht werden.**

#### 4. Hallenordnung

- ✓ Das Betreten der Sporthalle ist erst nach der Aufforderung des Sportlehrers erlaubt.
- ✓ Die Umkleieräume und die Sporthalle dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden.
- ✓ Eine Haftung für die Wertgegenstände wird nicht übernommen. Die Klassen und Kurse können eigenverantwortlich Wertsachen in einem Beutel sichtbar in der Sporthalle ablegen.
- ✓ Ein Diebstahl ist sofort dem Sportlehrer anzuzeigen.
- ✓ Mit den Sportgeräten wird sorgsam umgegangen, bei mutwilliger Zerstörung wird Schadenersatz verlangt.
- ✓ Das „Hängen“ an einem Tor, Basketballkorb, Trennwand oder Tür im Umkleideraum ist **verboten**.
- ✓ Das Rauchen in der Sporthalle und in den Nebenräumen ist nicht gestattet.

#### 5. Unfallverhütung und Maßnahmen

- ✓ Verletzungen sind durch rücksichtsvolles / aufmerksames Üben zu vermeiden.
- ✓ Verletzungen sind dem Sportlehrer sofort anzuzeigen.
- ✓ Es werden nur Übungen durchgeführt, die vom Lehrer angesagt wurden.

#### 6. Organisation der Sportstunde

- ✓ Jede Sportstunde wird 5 Minuten bei einer Einzelstunde und bei einer Doppelstunde vor dem Pausenklingeln durch den Lehrer beendet.
- ✓ Diese Zeit soll zum Waschen und für das Umkleiden genutzt werden. Das übermäßige Versprühen von Körperspray ist zu unterlassen.
- ✓ Das Verlassen des Sportunterrichtes bedarf der Genehmigung durch den Sportlehrer.
- ✓ Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme ist für alle Pflicht.
- ✓ Die Trinkflaschen (keine Glasflaschen) sind vor der Sporthalle in den dafür vorgesehenen Behälter abzustellen.

#### 7. Kursunterricht

Im Kursunterricht muss jede Schülerin/Schüler in den zwei Jahren (Kurse 11/12)

##### **24 Stunden pro Sportart**

belegen, um **diesen anerkannt zu bekommen**. Bei Nichterfüllung sind Nachprüfungen erforderlich.

#### 8. Schwimmunterricht

- ✓ Der Schwimmunterricht wird wöchentlich durchgeführt und jede(r) Schüler/in nimmt regelmäßig teil. Bei Nichtteilnahme (z. B. Menstruation) wird am Sportunterricht einer anderen Klasse teilgenommen.
- ✓ Die genauen Termine für jede Klasse sind im Jahresplan (oder Vertretungsplan) ersichtlich. Die „Wasserzeit“ beträgt eine Zeitstunde.
- ✓ Die Badeordnung und die Hygienemaßnahmen der Schwimmhalle sind einzuhalten.
- ✓ Vor dem Schwimmunterricht duscht sich jeder ohne Badebekleidung.

